

Der Brand des Ettenheimer Spitals im Jahr 1617 ✓

Zur schriftlichen Überlieferung

Von Dieter Weis



In den „Archives départementales du Bas-Rhin“ in Straßburg fand ich eine Akte (1 G 144/49) mit Angaben über den Brand des Ettenheimer Spitals am 9. Dezember 1617, die für die Geschichte Ettenheims wertvoll ist, denn über die Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg haben sich nur wenige schriftliche Zeugnisse zu unserer Stadtgeschichte erhalten. Die Akten der damals zuständigen fürstbischöflichen Landesregierung gelangten während der Französischen Revolution vom Regierungssitz

Die Krankenpflege in einem spätmittelalterlichen Spital zeigt dieser Holzschnitt aus Frankreich (Saint Gelais, Le Vergier d'Honneur).

Zabern (Saverne) zum Teil nach Straßburg. Sie wurden bis heute hinsichtlich der Stadt Ettenheim noch nicht vollständig erforscht beziehungsweise ausgewertet. Dies hat verschiedene Gründe: unter anderem der dazu notwendige Zeit- und Kostenaufwand, aber auch die schlechte Lesbarkeit mancher Schriftstücke. Soweit ich bisher erkennen konnte, sind manche Vorgänge nur bruchstückhaft, das heißt unvollständig überliefert, sodass es nicht möglich ist, sich „ein genaues Bild“ zu machen. Bei der Korrespondenz zwischen der Zaberner Regierung und den Ettenheimer Dienststellen fehlen oft die Akten der Ettenheimer Seite. Ausnahmen sind einzelne Schreiben, die später in das Generallandesarchiv Karlsruhe gelangt sind. So

blieben im Einzelfall nur schlecht lesbare Briefentwürfe der Zaber-
ner Regierungsbeamten übrig. Im Straßburger Archiv befinden
sich auch umfangreiche Protokollbücher der Zaber-
ner Regierung, die unsererseits noch nicht ausgewertet wurden. Ein Register dazu
habe ich nicht gesehen, ist aber verzeichnet. Viele Inhalte haben
vermutlich keinerlei Beziehung zu Ettenheim. Man muss auch damit
rechnen, dass Schriften verloren gingen oder vernichtet wurden.
Große Entdeckungen sind wohl nicht zu erwarten. Die Ettenheim
betreffenden Akten aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind, soweit
ich sie nutzen konnte, fast sämtlich in deutscher Schrift verfasst.

Zum Spitalbrand im Jahr 1617

Dem Schriftwechsel zum Spitalbrand am 9. Dezember 1617 ist zu ent-
nehmen, dass das abgebrannte Ettenheimer Spital erst wenige Jahre
zuvor neu erbaut worden war. Einzelheiten sind nicht angegeben,
auch eine Hauskapelle ist nicht erwähnt. Das neue Spitalhaus war
an das alte angebaut.

Die Stadt Ettenheim (Schultheiß, Bürgermeister und Rat) schrieb am
11. Dezember 1617 an die fürstbischöfliche Regierung (Erzherzog Le-
opold zu Österreich, Bischof zu Straßburg und Passau, die „Herren
Statthalter, Cantzler und Rätthen des Bistumbs Straßburg“ unter anderem
Folgendes: „Eür Genaden Hrt. (Hochgelehrt) und gestreng khönnen wir nit
verhaltten, wie das leider verschieenen sambstag umb zwölffuhren tages unner-
sehens ein brunst im Spittal außgangen. Dadurch nit allein ermelter vor wenig
Jahr new erbautter Spittal, auch Scheüren, Stallung, biß uff den grundt, sambt
dem altten Spittal Hauß daran, biß uff den mittelsten stockh, sondern auch
Hannß hirtten [Hirt] und Hannß Rierern [Rierer] Inen zwey beeden Heüßer
und scheüren sambt den früchten, haw [Heu], straw, und theils Haußraht zu
Eschen [Asche] verbrenndt.“

Schuld sei nach den Ermittlungen der Stadt die Fahrlässigkeit des al-
ten Spitalmeisters Hannß Blöchlin. Viele Male habe man ihn wegen
„seines liederlichen Haußhalttenens“ mit ernstlichen Worten ermahnt,
was er aber wenig beachtete. Man wolle ihn nicht länger in seinem
Amt dulden, und er müsse auf kommende Weihnachten „abgehen“
und ein anderer solle „an seiner Statt angenommen“ werden.

Die Inquisition (Untersuchung) habe ergeben, dass er am Brand al-
lein schuld sei. „Darauff entschuldiget er sich, es seye Im Leidt, es solten
seyner Mägt besser Sorg gehabt haben, [er] müeße bekhenen, das er gewarn-



nett und an diesem Unglickh Ursach seye, man solle sein Haab und Gutt nemen (welches habe er für allen künfftigen befahrenden schaden dem Spittal verobligiert) und die Schulden bezahlen.“

Die Stadt berichtete weiter, man habe den Spitalmeister Blöchlin in Eisen schlagen und in der „stube“ gefangen setzen lassen und warte nun auf den Befehl der gnädigen Herrschaft, denn die Stadt sei nicht berechtigt, in eigener Sache zu richten. Das Spital und die beiden Häuser der brandgeschädigten Bürger Hans Hirt und Hans Rierer wieder aufzuerbauen, sei ohne die Hilfe frommer Leute und einer (Brand-)Steuer nicht möglich. Die bischöfliche Kanzlei werde gebeten, „einen offenen Schein zu sammlung einer Brandsteür außfertigen [zu] lassen (...)“. Das wäre „ein werckh der Barmhertzigkeit [und] württ der Allmechtige Gott reichlich vergelthen“.

Mit der „Stube“ war vermutlich das städtische Arrest-Gefängnis gemeint. Für das 18. Jahrhundert ist nachgewiesen, dass sich der städtische Arrest oder das sogenannte Bürgergefängnis im oberen Torturm befand. Über die Unterbringung der Arrestanten im 17. Jahrhundert ist nichts Näheres bekannt, zumal die Stadttürme mehrfach neu-

Das Verarbeiten von Flachs oder Hanf ist eines der traditionellen Gewerbe in Stadt und Land der Frühen Neuzeit. Das Gemälde von Hubert von Herkomer zeigt Bäuerinnen beim Flachsbrechen (1885).

oder umgebaut wurden und deren Zustand vor dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr bekannt ist.

Schon einen Tag zuvor (am 10. Dezember 1617) hatte der Ettenheimer Amtmann Hans Gabriel Rebstock in kürzerer Form den Brand des Ettenheimer Spitals gemeldet. Er berichtete genauso wie die Stadt über den Vorfall. Die Feuersbrunst im Spital sei durch die „*Hanffderung*“ entstanden, weshalb man den Spitalmeister verhaftet und in Eisen gelegt habe. Das Feuer sei durch „*hannses Blöchlins des alten Spitalmeisters Mägd mit Hanff und werckh in der Stuben verwahrlost worden*“, das heißt ausgelöst worden. Er warte auf weitere Befehle, denen er „*auff gebierlicher schuldigkeit*“ nachkommen werde.

Inquisition

Aus den Untersuchungsberichten „*Wegen der Brunst im Spittal zu Ettenheim so denn 9. Decembris Anno 1617*“ geht hervor, dass Catharine, die Schwester Hannß Imbachs, am vergangenen Samstag zwei Lehnstühle im Spital holen wollte, die ihr Bruder dorthin verliehen hatte, und dort auf die kranke Schwiegermutter Hannß Blöchlins, des Spitalmeisters, traf. Als sie sie ansprach, war im Ofen plötzlich Feuer entfacht. Daraufhin sei sie „*eins mahls zur stuben auff gesprungen und seye Ihren des Spittalmeisters Schwiger im Hauß nachgeloffen*“. Die Stube sei gleich voller Feuer gewesen, woraufhin sie zu schreien begonnen hätte, es würde brennen. Auf ihr Rufen hin sei die Magd herbeigelaufen gekommen und hätte Wasser geholt. Als diese gekommen war, seien ihr selbst die Flammen, als sie die Tür der Stube geöffnet hatte, entgegengeschlagen. So hatten sie beide die Flucht ergreifen müssen. Es sei viel Hanf in der Stube gelegen, doch sei die Stube nicht so warm gewesen.

Maria, die Magd des Spitalmeisters, gibt zur Kenntnis, ihr Meister habe ihr befohlen, den vielen Hanf auf den Ofen zu legen, „*damit die Weiber hechlen khönnen*“. Das Mädchen habe auf dem Ofen etwas kochen wollen. Wovon der Hanf sich entzündet habe, habe sie nicht gesehen. Sie habe aber von anderen gehört, das Mädchen hätte eine Glut in die Stube getragen und der alten Schwiegermutter eine Suppe darauf warmgemacht. Sie selbst hatte den Spitalmeister oft gewarnt, der trockene Hanf könne zur Gefahr werden, er hatte auf ihre Warnung jedoch nichts geben wollen. Wie auch in den Sommern zuvor habe „*der Spittalmeister selbes in bachoffen gedörft*“, was sie an Hanf abgebrochen hatte. Im Feuer seien alle ihre Kleider, „*so uff dreyßig gul-*

den geacht“, samt zehn Gulden in Geld zu Asche verbrannt.

Anna, das Mädchen des Spitalmeisters, um die 14 Jahre alt, gibt zur Aussage, dass *„Fraw Rebstöckhin Ihrer Muotter ein hüenner Süpplin geschickht“*. Sie habe also eine Glut in einer Pfanne geholt und die Suppenschüssel daraufgesetzt. Als sie die Suppe eingießen wollte, habe sie die Glutpfanne auf den Tisch gesetzt. Sie könne sich nicht erklären, wovon das Feuer angegangen sei, denn sie habe nicht mehr als vier *„Scheütter“* (Holzscheite) im Ofen gehabt.

Der Krämer Annelin (? , Lesart unsicher) erinnert sich an den letzten Samstag des 9. Dezember 1617, an dem er des Spitalmeisters Schwiegermutter in ihrer Krankheit besucht hatte. Da habe *„des Spittalmeisters meittlin ein gesottenen Hennen gebracht. und gesagt, die fraw Rebstöckhin schickt dieselb. Ir Mutter, solle auch davon eßen“*. Er habe geantwortet, er wolle nicht, und so habe sie die Suppe angerichtet und auf eine Glutpfanne gesetzt. Da aber die Suppenschüssel nicht auf der Pfanne hielt, nahm das Mädchen zwei Hölzer und legte sie auf die Glutpfanne, und darauf habe sie die Suppenschüssel gesetzt. Er habe sie gewarnt, es könne ein Unglück mit dem Feuer geschehen, doch sie antwortete, ihre Mutter würde es genauso machen. Es seien sechs oder mehr *„boßen hanff auf dem Offen gelegen, gleich nach disen seye sie wieder heimgangen“*. Eine halbe Stunde später vernahm er das Geschrei, es brenne im Spital. Ob das Feuer nun vom Ofen oder der Glutpfanne gekommen sei, könne er nicht wissen.

Zuletzt gibt auch Maria Beüttlin eine Aussage zu Protokoll: *„Hab im Spittal gehechlet, sambt noch Ihren zwo.“* Da habe Hannß Imbachs Schwester gerufen, dass es brenne. Sie sei zügig gelaufen und habe ihr Kind in der Stube weinen hören. Als sie die Türe auftat, hätten ihr die Flammen entgegengeschlagen. Sie habe ihr Kind aus der Stube geholt und sei davongelaufen. Das Feuer habe im neuen Spital gebrannt. Die Zeugin gibt an, sie hätte den Spitalmeister gewarnt, er solle kein Hanf am Ofen wärmen, sondern in ein Tuch schlagen und in der Stube auf die Bank legen. Doch ihre Warnung habe nichts geholfen.

Die fürstbischöfliche Regierung entscheidet

Am 16. Dezember 1617 beantwortete die Regierung in Zabern die Schreiben des Ettenheimer Amtmanns Rebstock und der Stadt Ettenheim. Aus dem erhaltenen Briefentwurf lässt sich Folgendes entnehmen: Die Stadt habe recht- und wohlgetan, den schuldigen Spitalmeister *„in eysen [zu] schlagen, verwarlich aufhalten [zu] lassen und*

unmittels unser resolution [Beschluss] darüber erwarten [zu] wöllen“. Aus den übersandten Schreiben des Amtmanns und der Stadt Ettenheim habe man entnommen, dass – wie er selbst bekennt – die Liederlichkeit des Spitalmeisters die Ursache des Geschehens gewesen sei. Daher sei es recht und billig, dass er den von ihm verursachten Schaden ersetzen müsse. Das übersandte Verzeichnis weise ein sehr geringes Vermögen aus. Man halte dafür, dass das Spital als „*pia causa*“ (fromme Stiftung) den Schulden vorgezogen werden solle, es sei denn, dass etliche ältere Briefe und Hypotheken der Pfründner oder Spitalpfründe vorhanden wären. Man solle in vorgegebener Zeit die Kreditoren darüber vernehmen, welche Forderungen sie an des Spitalmeisters Gut haben. Der Rest solle zum Besten des Spitals eingezogen werden. Darüber sei der Regierung wieder zu berichten. „*Des Spital Meisters Person aber betreffendt, sollet ihr Ihme aufzeigen, daß er fort ziehe, und seine Gelegenheit anderwärts suchen solle. Das Patent oder offnen schein zur samblung einer Brandsteür belangendt, weil dergleichen bey der Canchley auszuefertigen nit gebreüchig, alß sollet Ihr einen Ander Euerer handt und Sigel außfertigen lassen.*“

Zum Schulden- und Vermögensverzeichnis von Blöchlin

Im Verzeichnis vom 11. Dezember 1617 sind die Schulden von Hans Blöchlin einzeln aufgeführt und seinem Vermögen gegenübergestellt. Seine Schulden betragen 226 Pfund, 6 Schilling und 4 Pfennig. Das Vermögen bestand aus einem Stück Reben und einer Matte, geschätzt auf einen Wert von höchstens 220 Pfund. Also gab es nicht viel zu holen.

Schadensübersicht

Der Schaden „*so durch die Brunst beschehen [wird] auf das [Ge]Ringsten geschätzt wie volgt:*

<i>Dem Spital</i>	<i>1000 Pfund Pfennig</i>
<i>Hanns Rierern</i>	<i>200 Pfund Pfennig</i>
<i>Hanns Hirtern</i>	<i>160 Pfund Pfennig</i>
<i>Hanns Meyradt so in Hirten neben Behausung zur Herberg gewesen für sein Haußrath, Früchten, Hew und Anderes</i>	<i>30 Pfund Pfennig</i>
<i>Summa</i>	<i>1390 Pfund Pfennig“</i>

Finanzielle Regelungen mit dem Landkapitel Ettenheim

Mit den beiden nachfolgend genannten Schreiben enden die in der Brandsache überlieferten Schriftstücke. Der Ettenheimer Amtmann Rebstock berichtete am 27. Dezember 1617 der Regierung in Zabern, dass Hans Blöchlins Kreditoren zusammentrafen und feststellten, dass das ehrwürdige Rural-Kapitel (Landkapitel) Ettenheim einen älteren Schuldbrief über 46 Pfund Pfennig auf Blöchlins Güter zugunsten des Spitals besäße. Blöchlins übrige Schulden seien nicht verbrieft, sondern nur laufende Schulden. Rebstock erbat eine weitere Anordnung. Am 30. Dezember 1617 schrieb die Regierung als Antwort, dass „*obgedachtes Ruralkapitel zuvorderst [mit] hernach erwentes Capital (46 Pfund Pfennig) aus des Blöchlins Vermögen befriediget und in dem übrigen, wen was vorhanden, die gemeine Arrmut Schuldner contruirt werden sollen*“. Dieser letzte Satz ist im Original zum Teil schwer lesbar beziehungsweise verständlich.

Angaben aus verschiedenen Quellen zu den erwähnten Personen

Vermutlich infolge der vielen Kriege und Krankheiten im 17. Jahrhundert wurden die Kirchenbücher in Ettenheim nur lückenhaft und unvollständig geführt.

1. Zu Spitalmeister Hans Blöchlin:

Im Ettenheimer Kirchenbuch Bd. I sind zwei Ehefrauen des „*hospitalis magistri*“ Hans Blöchlin genannt:

„*Cleopha*“, Tod am 26. Dezember 1615 (Totenbuch S. 30) und

„*Maria*“, Tod am 23. September 1617 (Totenbuch S. 31).

Die Eheinträge in der Zeit von 1617 bis 1619 fehlen. Der Verbleib von Blöchlin ist nicht überliefert.

2. Zu Hans Rierer aus Altdorf:

Er starb am 5. August 1629 und war mit Catharina Werber, Tochter von Bartholomäus Werber aus Ettenheim, verheiratet (Orts-sippenbuch Altdorf).

3. Über Hans Hirt (oder Hürtt) aus Altdorf ließ sich nichts feststellen.

4. Zu Amtmann Hans Gabriel Rebstock:

Die Familie Rebstock war eines der bedeutendsten Geschlechter der Stadt Straßburg und gehörte zum elsässischen Uradel.

Schon die Vorfahren von Hans Gabriel Rebstock standen in Beziehung zu Ettenheim, wie die Stammtafel zeigt (Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch, Heidelberg 1919, 3. Bd. S. 366). Die Rebstocks waren teilweise in Ettenheim wohnhaft und als Vögte tätig. Hans Diebold Rebstock (der Vater von Hans Gabriel) war 1570 in Ettenheim sesshaft und amtierte auch als bischöflich Straßburgischer Amtmann in Benfeld. Der „*nobilis et validus Hans Gabriel Rebstock prefectus Ettenheimensis*“ verstarb am 8. April 1619 in Ettenheim als Letzter seines Geschlechts.

Hans Gabriel Rebstock war am 14. Mai 1607 von dem Kardinal und Straßburger Fürstbischof Karl von Lothringen mit dem Ettenheimer Mittelhofgut belehnt worden („*Mannlehen*“). Eine Abschrift des Lehensbriefes befindet sich im Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA 391/10428).

Eine weitere Belehnung Rebstocks mit dem Mittelhofgut erfolgte am 22. März 1610 durch Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg (ADBR Strasbourg Nr. E 955).

Schon am 12. Januar 1610 reversierte Hans Gabriel Rebstock Bischof Leopold von Straßburg die Ernennung zum Amtmann von Ettenheim. Das ist eine Verpflichtungserklärung gegenüber dem Bischof (Urkunde GLA 33 Nr. 276).



Das Wappen der Familie Rebstock, die 1617 den Amtmann von Ettenheim stellte.

Wappen: Geteilter Schild, unten silbern, oben in Rot zwei goldene gekrönte Löwenköpfe mit Hals, auf dem Helm zwischen zwei roten Hörnern ein goldener gekrönter Löwenkopf (lt. Siebmachers Wapenbuch von 1605, S. 192).

Das Mannlehen Mittelhofgut wurde am 20. September 1627 vom Hochstift Straßburg auf Ascanius Albertini von Ichtersheim (oder Ichtratzheim) übertragen (GLA 44/4754). Es blieb im Besitz der Familie Albertini von Ichtratzheim bis zum Tod des letzten männlichen Nachkommen, Franz Reinhard Hannibal Albertini von Ichtratzheim, der am 4. September 1821 in Westhausen/Elsaß verstarb, wo er sich gerade zu Besuch aufhielt. Er war auch Eigentümer des nach ihm benannten „*Ichtratzheim'schen Hauses*“ in Ettenheim.

Die in den Akten ausführlich überlieferte Brandgeschichte des Ettenheimer Spitals, vor allem der Untersuchungsbericht vom Jahr 1617, gibt wertvolle Einblicke in die damaligen Verhältnisse im Spital. Über den Wiederaufbau des Spitals wird leider nichts berichtet. Er wird bald nach dem Brand erfolgt sein. Nach der Überlieferung hat dieses Gebäude die Zerstörung der Stadt im Dreißigjährigen Krieg überstanden und wurde erst im Jahr 1781 abgebrochen und durch das heute am gleichen Ort noch stehende Spitalgebäude ersetzt. Vermutlich hat man einiges vom Inventar auf den Neubau übernommen, eventuell neben dem Türmchen auch Teile des Altars.